

Sitzungsvorlage Nr. 0746/2015



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Gemeinderat	20.01.2015	öffentlich

Bebauungsplan "Änderung III Ziegeläcker" - Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Der im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellte Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Änderung III Ziegeläcker“ in Rudersberg werden in der Fassung vom 17.09.2014/20.01.2015, auf der Grundlage des Abwägungsvorschlags (Anlage 4), als Satzung gemäß Anlage 5 beschlossen.

Für die Bebauungsplanänderung entstehen der Gemeinde keine Kosten, da diese vom Antragssteller übernommen werden.

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.10.2014 den Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss gefasst und die Auslegung des Bebauungsplanentwurfs und der örtlichen Bauvorschriften „Änderung III Ziegeläcker“ in Rudersberg beschlossen. Auf die Sitzungsvorlage Nr. 0688/2014 wird verwiesen.

Maßgebend für die Abgrenzung des Geltungsbereichs und den Inhalt des Bebauungsplanes „Änderung III Ziegeläcker“ ist der Lageplan mit Textteil und Begründung des Ingenieurbüros für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung Käser, 73655 Plüderhausen vom 17.09.2014/20.01.2015 (siehe Anlagen 1 - 3).

Die Öffentlichkeit hat sich in der Zeit vom 07.11.2014 bis 08.12.2014 auf dem Rathaus über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten können. Während dieser Auslegungsfrist konnte sich die Öffentlichkeit zur Planung äußern. Von Anliegern wurden zu den Planungsabsichten der Gemeinde keine Anregungen bzw. Bedenken vorgebracht.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden an der Planung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Die eingegangenen Stellungnahmen zur Beteiligung können einschließlich des Abwägungsvorschlags der Anlage 4 entnommen werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Nachdem in der Beteiligungsrunde keine planungsrechtlich relevanten Änderungsvorschläge, Anregungen oder Bedenken eingegangen sind, können nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften als Satzung gemäß Anlage 5 beschlossen werden.

Anschließend kann der Bebauungsplan durch ortsübliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Gemeinde in Kraft gesetzt werden.

Anlage/n:

Anlage 1: Bebauungsplan "Änderung III Ziegeläcker" - Lageplan

Anlage 2: Bebauungsplan "Änderung III Ziegeläcker" - Textteil

Anlage 3: Bebauungsplan "Änderung III Ziegeläcker" - Begründung

Anlage 4: Zusammenfassung Liste - Stellungnahmen TÖB

Anlage 5: Satzung